HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

AMTSBLATT
DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Bebauungsplan 1-145-0, Hückelhoven, Sophia-Jacoba-Open-Air;
   hier: a) Beschluss zur Aufstellung
   b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 18.04.2016 bis einschl. 29.04.2016

2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln betreffend der Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vom 31.03.2016

Nr. 5/2016

Erscheinungstag:
08.04.2016

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- **an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz**
- **abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“**

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.
Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Bekanntmachung

Bebauungsplan 1-145-0, Hückelhoven, Sophia-Jacoba-Open-Air;
hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) vom 18.04.2016 bis einschl. 29.04.2016

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-145-0, Hückelhoven, Sophia-Jacoba-Open-Air gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Hückelhoven plant die Errichtung eines Veranstaltungsortes in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum. Kernstück des Projektes ist die Errichtung einer Freilichtbühne mit überdachtem Publikumsbereich.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Stellungnahme hinsichtlich des schalltechnischen Potenzials innerhalb des Bebauungsplangebiets 1-145-0, Hückelhoven, Sophia-Jacoba-Open-Air.

2. Umweltbericht vom Büro für Freiraum und Landschaftsplanung G. Beuster sowie Artenschutzprüfung (Stufe 2) von Dipl.-Biologe Uwe Kreutz mit umweltrelevanten Informationen für die Schutzgüter:

   Mensch:
   Es werden Aussagen zur bisherigen und zukünftigen Nutzungsmöglichkeit des Plangebietes getroffen. (Seiten 6f.)

   Pflanzen und Tiere:
   Es werden Aussagen zur Biotopstruktur, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zum Artenschutz getroffen. (Seiten 7ff.)

   Boden:
   Es werden Aussagen bezüglich Bodenbelastungen und Bodenversiegelungen im Plangebiet getroffen. (Seite 11)

„Abl. Hü. 2016, Nr. 5, S. 36“

Wasser:
Es werden Aussagen hinsichtlich der Versickerung und Entwässerung getroffen. (Seite 11)

Luft/Klima:
Es werden Aussagen hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens getroffen. (Seiten 12-13)

Landschaft:
Es werden Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landschaftsprägenden und Sichtverstellende Strukturen getroffen. (Seite 13)

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

Montag, den 18.04.2016 bis einschließlich
Freitag, den 29.04.2016

während folgender Zeiten:

montags bis freitags	**von 08.00 bis 12.30 Uhr,**
montags bis mittwochs	**von 14.00 bis 16.00 Uhr,**
donnerstags	**von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

Die Öffentlichkeit hat während der vorgenannten Zeiten Gelegenheit, sich bei der Stadt Hückelhoven, Rathaus, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.09, über den Inhalt des Bebauungsplanes zu unterrichten bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 05.04.2016

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2016, Nr. 5, S. 37“

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-145-0, Hückelhoven, Sophia-Jacoba-Open-Air

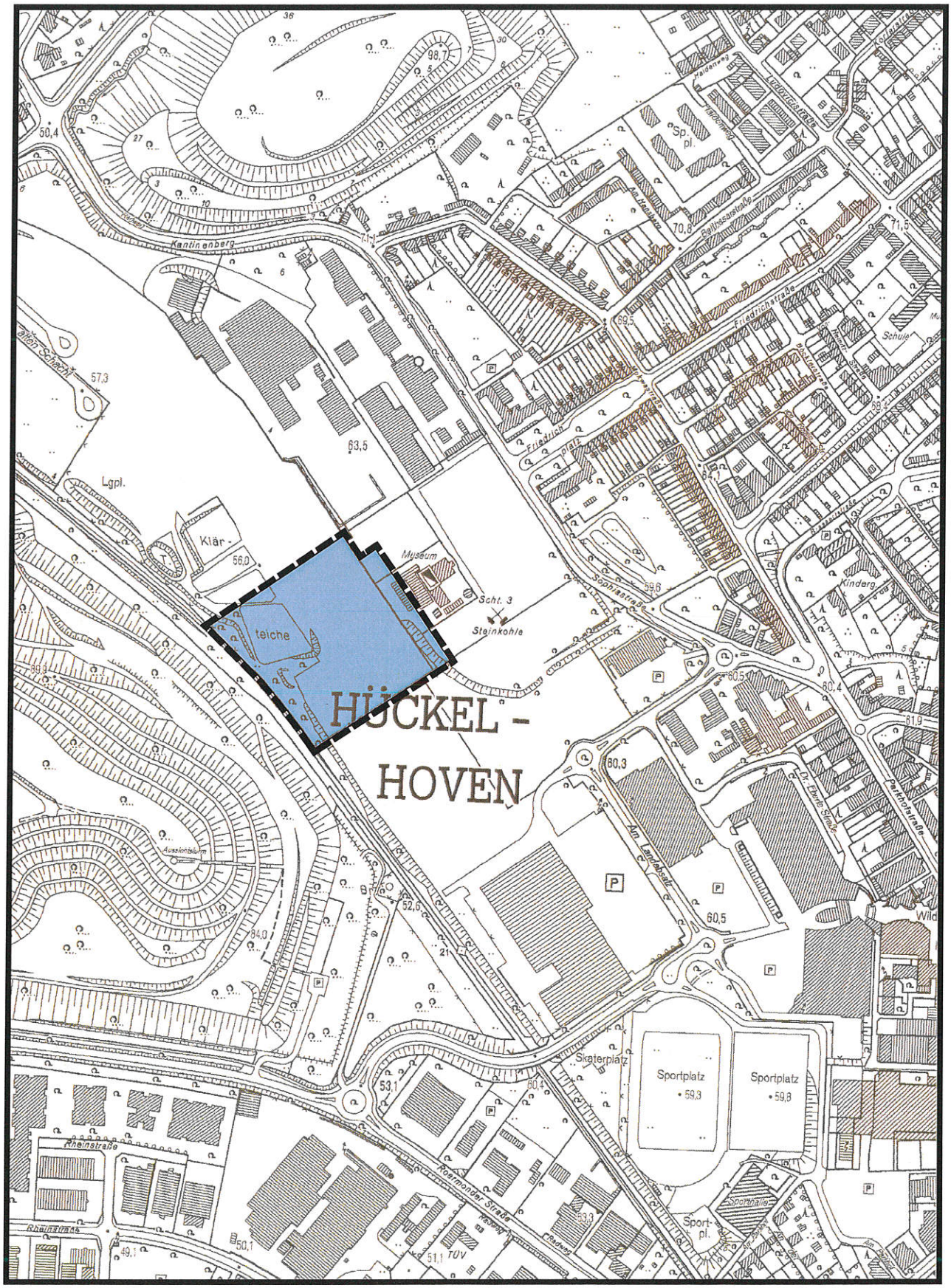

AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE o.M.

61/65 SPH NOVEMBER 2015

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

„Abl. Hü. 2016, Nr. 5, S. 38“

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

50667 Köln, den 31.03.2016
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 147-2033

Flurbereinigung Wassenberg
33.46 - 5 12 04 -

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

In der Flurbereinigung Wassenberg sind Änderungen der ländlichen Infrastruktur beabsichtigt. Es sollen ca. 3,5 km Wirtschaftswege neu ausgebaut werden. Diese sind überwiegend als Begleitwege zur neuen Bundesstraße B 221n (Ortsumgehung Wassenberg) geplant. Zudem werden ca. 0,9 km vorhandene Wege rekultiviert.

Das Dezernat 33 der Bezirksregierung Köln hat gemäß § 3a des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), eine überschlägige Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG mit dem Ergebnis vorgenommen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.

Das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung, das innerhalb eines Monats nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Köln, Robert-Schuman-Str. 51, Zimmer 2058, 52066 Aachen, während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist mit den Landschaftsbehörden einvernehmlich abgestimmt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Köln, den 31.03.2016
Im Auftrag

gez.

(Kopka)
ORVR

„Abl. Hü. 2016, Nr. 5, S. 39“